

981 Wo ist der Inspektor?

Die Frage hört sich nach einem Krimi an, steht aber in dem Wörterbuch Cl. 5.2 der Preußischen Optischen Telegraphie.

982 Ist schon angekommen? Und

983 Wann wird ankommen?

Ergänzen die Frage nach dem aktuellen Aufenthaltsort der sieben Inspektoren.

Die Antworten:

993 Der Inspektor ist auf Station...

994 Der Inspektor ist in...

995 Er ist auf Reisen

996 Er wird zurück erwartet

Was machte den Aufenthalt der Inspektoren so interessant für die Versandorte Berlin, Koblenz und später Köln?

Sie merken es schon, ich begeben mich in den Bereich der Spekulation. Folgen sie mir!

In den überlieferten Instruktionen für die Telegraphisten ist deren Aufgabenbereich recht genau aufgelistet.

Über das der Inspektoren gibt es kaum Angaben. Was also war so wichtig am Aufenthaltsort der Inspektoren, das die diesbezüglichen Fragen Eingang in den beschränkten Wortschatz des Wörterbuches 5.2 gefunden hatten?

Weiter fällt auf, dass im Codebuch eine Reihe von Städten aufgeführt sind, die sich zumeist westlich befinden, also in Grenznähe zu Frankreich, Belgien, Holland und Luxemburg.

Soll eine Nachricht abseits der Telegraphenlinie geschickt werden, wie z.B. in die Garnisonsstadt Minden, dann zeigt ein Blick auf die Karte, das Minden sich in etwa gleicher Entfernung zu Berlin und Koblenz befindet. Eine Nachricht von Berlin nach Koblenz zu schicken, um sie dann per Boten nach Minden zu befördern erscheint einigermaßen unsinnig.

Sinnvoller ist es, eine Nachricht bis zur nächstgelegenen Station zu senden, um sie dann auf wesentlich kürzerem Wege per Boten nach Minden zu befördern. Dabei ergeben sich folgende Probleme:

- die Stationen haben weder Pferd noch Boten
- die Nachrichten können weder auf der Station noch am Bestimmungsort entschlüsselt werden

Die Inspektoren hatten ein Pferd. Hatten sie auch ein Codebuch?

Die Instruktion zweiter Abschnitt „Das Telegraphieren“ Capitel 10 „Annahme und Abgabe von Depeschen“ gibt Antwort:

§1

Die Behörden und Personen, denen von Sr. Majestät dem Könige das Recht verliehen ist, durch die Telegraphen zu correspondieren, werden durch die Direction den Herren Inspectoren namhaft gemacht, und die Annahme der zu befördernden Depeschen geschieht nur durch die Direction oder durch die Inspectoren.

§2

Die Telegraphisten dürfen also von keinem Anderen als von ihren unmittelbaren Vorgesetzten eine Depesche zur Beförderung annehmen, es sei denn, dass sie durch diese ausdrücklich dazu angewiesen würden, oder dass in einem Orte, wo kein Inspector sich befindet, an Jemand eine Depesche von der Direction einging, in welchem Fall derselbe dadurch ermächtigt ist, die bezügliche Antwort durch den Telegraphen zurück zu geben. Diese Correspondenz lässt sich dann aber nicht anders als mittels des allen Telegraphisten verständlichen Wörterbuches CL. 5.2 führen, und die Depesche muss durch den Telegraphisten, nach Anleitung des Cap. 11., ziffriert werden.

Folglich: Die Inspectoren hatten Codebücher.

Am Beispiel Minden kommen die Inspektionsbereiche IV und V und damit die Inspektoren v. Schkopp oder Oppermann in Frage.

981 wäre zu ergänzen durch 4.3, 4.2, 4.1 (v.Schkopp) und 4.3, 4.2, 4.2 (Oppermann).

Dem am günstigsten positionierten Inspektor wird nun die Nachricht für den Bestimmungsort außerhalb der Linie übermittelt.

Unter der Annahme, dass die Inspektoren über das entsprechende Codebuch verfügten, war ihnen die Entschlüsselung und Weiterleitung möglich.

Demzufolge ist die Annahme, dass nur 2 (Berlin und Koblenz) bzw. später 3 (Köln) Codebücher existierten irrig.

Gelegentlich werden auch 12 existierende Codebücher genannt.

Diese könnten sich wie folgt aufgeteilt haben:

- **3 Versandstellen (Berlin, Köln, Koblenz)**
- **2 Oberinspektionen (Koblenz, Hornburg)**
- **7 Inspektionen**

Bestanden also die zusätzlichen Aufgaben für die Inspektoren in der Weiterleitung von Nachrichten an Bestimmungsorte außerhalb der Telegraphenlinie?

Wenn ja, welche Entfernungen hatten die Inspektoren dabei zurückzulegen. Oder wurden die Nachrichten zur weiteren Übermittlung einem externen Boten übergeben? Wenn ja, dann sicherlich in Form gesiegelter Schreiben. Diese mussten dann auf den die Nachricht empfangenen Stationen einschließlich Begleitschreiben verfasst werden. Schreibzeug und Siegel waren demzufolge auf den Stationen vorhanden oder befanden sich im Besitz der Inspektoren. Hatten sie in den Stationen einen eigenen Arbeitsplatz um die streng geheimen Nachrichten zu entschlüsseln, zu Papier zu bringen und zu siegeln? Ein Arbeitsaufwand von ca. zwei Stunden.

Wir würden uns freuen, von ihnen weitergehende Informationen zu bekommen, die unsere Annahme entweder stützen, oder auch verwerfen.

Helfen sie, einen weiteren Baustein zur Preußischen Optischen Telegraphie zu manifestieren!
In Erwartung ihrer Beiträge

Albert Schwarz

Anhang 1: die Seiten 4 und 5 des Codebuches Cl. 5.2. mit Städte- und Personennamen
Auf Seite 5 finden sich Personennamen, die sich den Inspektionen wie folgt zuzuordnen lassen:

Krauseneck	militärischer Vorgesetzter des Telegraphencorps
O'Etzel	Telegraphendirektor
Crüsemann	Telegrapheninspektor Inspektionsbereich III Hornburg
Adler	Telegrapheninspektor I Berlin*1
Friedrich	Telegrapheninspektor VII u. gleichzeitig Oberinspektor Oberinspektionsbereich II Koblenz im rechten Flügel des Schlosses
v.Lauer	Oberinspektor Oberinspektionsbereich I Hornburg
Oppermann	Telegrapheninspektor Inspektionsbereich V Soest/Iserlohn
v. Schkopp	Telegrapheninspektor Inspektionsbereich IV Paderborn
Schultze	Telegrapheninspektor Inspektionsbereich VI Köln (St. Pantaleon)
v. Seehausen	Telegrapheninspektor Inspektionsbereich II Magdeburg

*1 Arlt „Mitteilungen der Studiengemeinschaft Sanssouci e.V. nennt als Inspektor für den Inspektionsbereich I Winkler mit Wohnsitz in Potsdam, Leipziger Str.